

Prof. Dr. Karl Hönle

Diplom Physiker, Gründer des Unternehmens

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Hönle AG

Persönliche Daten

ausgeübter Beruf: Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH, Gilching

Wohnort: Dachau

Prof. Hönle ist einer der Gründer der Dr. Hönle Aktiengesellschaft und war der erste Geschäftsführer der Dr. Hönle GbR bzw. GmbH. Er nahm, nachdem das Unternehmen etabliert war, eine Professur an der Hochschule München für Technische Optik und Lasertechnik an und war Beauftragter für Technologietransfer und für Messebeteiligung der bayerischen Fachhochschulen. Prof. Hönle ist seit 2004 als Hochschullehrer emeritiert.

Er leitet als Mitglied des Kollegialvorstandes das Labor für Lichttechnik (GbR) und ist Mitglied im Fachnormenausschuss für Lichttechnik beim Deutschen Institut für Normung (DIN).

Seit der Umwandlung der Dr. Hönle GmbH in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1999 ist Prof. Dr. Hönle Mitglied des Aufsichtsrats und seit 2015 dessen Vorsitzender. Bei der Trennung vom Geschäftsfeld Medizintechnik hat Prof. Hönle dieses übernommen und ist seither Geschäftsführer der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH in Gilching.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Herr Prof. Dr. Hönle ist derzeit nicht Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.

Persönliche oder geschäftliche Beziehungen gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Herr Prof. Dr. Hönle hält aktuell insgesamt 218.900 Aktien (4,0 % am Grundkapital) an der Gesellschaft. Im Übrigen bestehen nach Ansicht des Aufsichtsrats bei Herrn Prof. Dr. Karl Hönle keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Dr. Hönle Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Dr. Hönle Aktiengesellschaft oder einem wesentlich an der Dr. Hönle Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, die nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung offenzulegen wären und auch keine Hinweise auf einen Interessenskonflikt oder eine fehlende Unabhängigkeit im Sinne des DCGK.

Stand: Januar 2020